

GGs Denklingen
GGs Eckenhagen
GGs Hunsheim
GGs Wildbergerhütte
Amitola Grundschule Morsbach

9. April 2021

Liebe Eltern der Reichshofer und Morsbacher Grundschulen,

das Schulministerium NRW hat ab der kommenden Woche eine **grundsätzliche Testpflicht** mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen angeordnet. **Die Testpflicht gilt auch für Kinder, die an der Notbetreuung teilnehmen.**

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Eine entsprechende Anleitung erfolgt durch die Lehrkräfte, die aber nicht selbst die Testung durchführen dürfen.

Folgender Test kommt bis auf Weiteres zur Anwendung:

CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Self Test

Es macht aus unserer Sicht Sinn, dass Sie mit Ihrem Kind zuhause „üben“ ein Wattestäbchen in den Nasenbereich einzuführen. So können Sie Ihrem Kind mögliche Ängste nehmen und die Selbsttestung in der Schule entsprechend vorbereiten.

Alternativ zum schulischen Selbsttest ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Diese Vorgehensweise würden wir ausdrücklich begrüßen!

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Khillimberger, GGS Denklingen
Sigrid Schwarzenberg, GGS Eckenhagen
Monika Wolff, GGS Hunsheim
Alexander, Blum, GGS Wildbergerhütte
Ellen Stahlhacke, Amitola Grundschule Morsbach